

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang
und den Masterstudiengang Informatik an der Universität Potsdam vom
24. Juni 2004

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Informatik an der Universität Potsdam

Vom 24. Juni 2004

Gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 51), hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Informatik an der Universität Potsdam vom 15. Juli 1999 (AmBek UP 2000 S. 162) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

§ 9 wird wie folgt geändert:

- in Absatz 2 wird der erste Spiegelstrich gestrichen;
- in Absatz 2 werden die Worte "Die verbleibenden 15 Leistungspunkte" durch die Worte "Die verbleibenden 27 Leistungspunkte" ersetzt;
- Absatz 3 wird aufgehoben;
- Absatz 4 wird zu Absatz 3;
- die Tabelle im Absatz 3 (alter Absatz 4) wird durch nachfolgende Tabelle ersetzt:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Theoretische Grundlagen 1-2		freie Wahl + Proseminar	freie Wahl
Mathematik für Informatiker 1-2		Mathematik 3	freie Wahl
Grundlagen der Programmierung 1-2		Grundlagen der Softwareentwicklung 1-2	
Technische Grundlagen 1-2		freie Wahl	freie Wahl
Rechner- und Netzbetrieb 1-2		Systemtechnische Grundlagen 1-2	

Nr. 2

§ 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 werden am Ende der Aufzählung die Worte "großer Beleg, u. ä." durch die Worte "Großer Beleg, Bachelorarbeit u. ä." ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2004/2005 im Bachelorstudiengang oder im Masterstudiengang Informatik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits im Bachelorstudiengang oder im Masterstudiengang Informatik immatrikuliert sind, gilt die Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung; sie können jedoch nach dieser Ordnung studieren, wenn sie dies explizit wünschen und bis zum Ende des Wintersemesters 2004/2005 schriftlich erklären.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt vom Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 1.10.2004.